

Was wir von Ihnen brauchen für eine Schuldhaftentlassung

Reichen Sie uns bitte noch ein paar Unterlagen ein, damit wir Ihre Anfrage bearbeiten können. Welche das sind, sehen Sie unten in der Übersichtstabelle – und zusätzlich bitte noch die **„Anlage zum Antrag Schuldnerveränderungen“**. Die brauchen wir unterschrieben vom zu entlassenden Darlehensnehmer und im **Original** zurück (oder im Internetbanking als Upload).

Übrigens: Alle Unterlagen sind uns wichtig, um zu prüfen, ob eine Entlassung möglich ist. Fehlt etwas, können wir nicht weitermachen. Und es kann passieren, dass wir noch mehr wissen möchten – dann melden wir uns.

I. Antrag Schuldnerveränderung	Erhältlich bei
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet	Antragsteller
Wichtige Hinweise: - Je Antragsteller wird eine eigene individuelle E-Mail-Adresse benötigt. - Bei c/o-Adressen (zum Beispiel: z. Hd., z. Zt., bei, BOX und Scanbox) wird zusätzlich eine Meldebescheinigung lautend auf die c/o Adresse benötigt. - Pro Antragsteller muss eine mobile Telefonnummer angegeben werden. - Antragsteller, für die keine Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, müssen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine sonstige unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung vorlegen.	Antragsteller Antragsteller Antragsteller Antragsteller
II. Persönliche Bonitätsunterlagen	Erhältlich bei
Lohn- und Gehaltsempfänger - Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Antragsteller vollständig (alle Seiten) mit Angabe des Gehaltskontos. Sofern Kontoverbindung nicht genannt, zusätzlich Nachweis anhand von Kontoauszügen - Bei Nebentätigkeit: 3 aktuelle Kontoauszüge oder 3 aktuelle Einkommensnachweise mit Angabe der Kontoverbindung - Finaler Elterngeldbescheid in Kopie; bei Restlaufzeit weniger 3 Monate: zzgl. Nachweis der Folgebeschäftigung	Antragsteller
Rentner - Aktueller Rentenbescheid (bei gesetzlichen Ansprüchen) - Kontoauszüge der letzten 3 Monate (bei privater Rente)	Antragsteller
Angestellte im öffentlichen Dienst Aktueller Bescheid/aktuelle Abrechnung	Antragsteller
Beamte Aktuelle Bezügemitteilung	Antragsteller
Mieteinnahmen - Kopie des Mietvertrags und Nachweis der Mieteinnahmen anhand eines Kontoauszugs (bei ETW, EFH, RHS, DHH, ZFH)¹ - Aufstellung der Mieteinnahmen (bei MFH ab 3 Wohneinheiten gem. Vordruck „Mietaufstellung“)¹ - Letzte Einkommensteuererklärung – komplett (bei MFH ab 3 Wohneinheiten sowie ab 3 vermieteten Immobilien)¹ - Aktuelle Vermögensaufstellung gem. Vordruck (bei MFH ab 3 Wohneinheiten sowie ab 3 vermieteten Immobilien)¹	Antragsteller Antragsteller Antragsteller www.ing.de/baufi-formulare
Getrennt lebende Antragsteller Kopie der notariell beurkundeten Scheidungsfolgevereinbarung (wenn vorhanden)	Antragsteller
Geschiedene Antragsteller Kopie der notariell beurkundeten Scheidungsfolgevereinbarung oder Scheidungsbeschluss/Unterhaltsbeschluss	Antragsteller
Verheiratete Antragsteller mit Gütertrennung Kopie der notariell beglaubigten Gütertrennungsvereinbarung	Antragsteller

¹ ETW = Eigentumswohnung, EFH = Einfamilienhaus, RHS = Reihenhaushälfte, DHH = Doppelhaushälfte, ZFH = Zweifamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus.

II. Persönliche Bonitätsunterlagen (Fortsetzung)	Erhältlich bei
Unterhaltsverpflichtung Beschluss + Kontoauszüge der letzten 3 Monate	Antragsteller
Nachweis des bei der Finanzierung einzusetzenden Eigenkapitals - Girokonto, Festgeld und Wertpapiere (Kontoauszug nicht älter als 1 Monat – mit ersichtlichem Namen des Kontoinhabers) - Bausparguthaben, Sparkonto und Rückkaufswerte von Lebensversicherungen (nicht älter als 12 Monate) - Formlose Absichtserklärung mit Guthabensnachweis, sofern das Eigenkapital bzw. der Nachweis nicht auf den Namen des Antragstellers ausgestellt und die Schenkung eines Dritten ist. Eigenkapital von Minderjährigen wird nicht akzeptiert.	Antragsteller
II.a Persönliche Bonitätsunterlagen (für spezielle Berufsgruppen)	Erhältlich bei
Bitte reichen Sie uns die Unterlagen mit möglichst hoher Aktualität ein, d.h. Einkommensteuererklärung sowie finale Zahlen des Vorjahres nach dem Stichtag 01.08. des laufenden Jahres	
Freiberufler/Selbstständige - Vollständiger Jahresabschluss (inkl. Bilanz, GuV und Kontennachweis und Anlagespiegel) bzw. vollständige Einnahmen-Überschuss-Rechnung (inkl. Kontennachweis mit den sonstigen Konten) der letzten 2 Jahre - Einkommensteuererklärung (inkl. aller Anlagen) der letzten beiden Kalenderjahre, z. B. - bei Vermietung und Verpachtung die Anlage V - bei Grundstücksgemeinschaften die separate Erklärung zzgl. Feststellung - Einkommensteuerbescheid (den zuletzt ergangenen und den des Vorjahres) - Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste, vom Steuerberater bestätigt oder alternativ vom Kunden unterzeichnet - Aktuelle Vermögensaufstellung gem. ING-Vordruck - Bei Einreichungen nach dem 01.08. sind endgültige, testierte Zahlen des Vorjahres zwingend - Ab dem 62. Lebensjahr (5 Jahre vor Regelrenteneintritt) zusätzlich Rentennachweise (z.B. gesetzliche Rente, private Renten, Lebensversicherungen)	Steuerberater Antragsteller/Finanzamt Antragsteller/Finanzamt Steuerberater www.ing.de/baufi-formulare Steuerberater
Geschäftsführende Gesellschafter - Unterlagen analog Freiberufler/Selbstständige, zusätzlich: - Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate zzgl. Dezember-Abrechnung des Vorjahres, wenn noch keine Steuererklärung oder -Bescheid vorliegen	Steuerberater Arbeitgeber
Privatiers - Letzte Einkommensteuererklärung (komplett) mit den Anlagen V+V sowie bei ggfs. bestehenden Grundstücksgemeinschaften die dazugehörige Steuererklärung mit Anlagen und Feststellung und – sofern vorhanden – dazugehöriger Einkommensteuerbescheid - Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr/zuletzt ergangener Einkommensbescheid - Aktuelle Vermögensaufstellung gem. ING-Vordruck	Antragsteller/Finanzamt Antragsteller/Finanzamt www.ing.de/baufi-formulare
Wichtiger Hinweis: Die Daten auf dem Einkommensnachweis brauchen wir nur, um den Kreditwunsch und die Plausibilität zu prüfen. Die Konfession brauchen wir nicht, das Feld kann geschwärzt werden – genauso wie der Name des Mieters in den Unterlagen zu den Mieteinnahmen.	